

fälle wünschen sich Nissen wie auch der Deutsche Verkehrsgerichtstag nationale bzw. EU-weite Schlichtungsstellen.

Fragen Sie in Kroatien lieber zweimal nach, ob Parken wirklich erlaubt ist. Wenn Sie doch ein Knöllchen bekommen, versuchen Sie unbedingt, es vor Ort zu bezahlen.

Wichtig: alle Belege aufbewahren.

Vermeiden Sie in Italien die Einfahrt in eine "zona traffico limitato", außer Sie haben z.B. eine Genehmigung ihres Hotels in der Altstadt. Vor der Stadt zu parken ist sicherer.

Tipp: Passen Sie an Mautstationen auf – auch dort kann es teuer werden.

Die Registrierung für die Niedrigemissionszone (LEZ) in London ist kostenlos und sollte frühzeitig erfolgen. Denn die Bearbeitung kann bis zu 14 Tage dauern. Angemeldet werden müssen Dieselfahrzeuge über 1,2 Tonnen, gebührenpflichtig sind nur die mit schlechter Schadstoffemissionsklasse. Pkw müssen nicht registriert werden. Aber um Missverständnisse und (unberechtigte) Bußgeldbescheide zu vermeiden, ist es ratsam, dies auch bei größeren Pkw wie z. B. Renault Kangoo oder VW Caddy zu tun.

Im Zweifelsfall: Hilfe suchen

Bei fehlerhaften Bußgeldbescheiden, Kennzeichenverwechslungen, Zweifeln am Tatvorwurf oder Missverständnissen sollten Sie juristische Hilfe in Anspruch nehmen und – gegebenenfalls mit Hilfe eines Anwalts im Urlaubsland – Einspruch einlegen.

Das betrifft beispielsweise Forderungen für Parkverstöße in Kroatien, die Notare und Anwälte aus dem kroatischen Pula verschicken. Bei ausstehenden Parkgebühren von 10 bis 40 Euro verlangen sie bis zu 500 Euro an zusätzlichen Gebühren – unter anderem für Rechtsverfolgungskosten. Der EuGH hat kürzlich festgestellt, dass kroatische Notare hierzu nicht befugt sind. Kroatische Gerichte sehen neuerdings die meisten Gebühren der Anwälte ebenfalls als überzogen an.

(Quelle: ADAC)

Rechtsanwalt

Emiliano Santeusanio

Fachanwalt für Verkehrsrecht

- Verkehrsrecht und Unfallregulierung
(auch bei Auslandsunfällen)
- Verkehrsstrafrecht
- Versicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- Schadensersatzrecht



THEWES & SANTEUSANIO
D I E F A C H A N W Ä L T E .

Klarastr. 58

79106 Freiburg

Telefon: 0761 . 70 76 180

Fax: 0761 . 70 76 182

Mail: santeusanio@thewes-santeusanio.de

Web: www.thewes-santeusanio.de

Zweigstelle Denzlingen:

Gartenstr. 13

79211 Denzlingen

Telefon: 07666 . 90 14 761